

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

26.09.2019 Drucksache 18/3827

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25. September 2019

Auszug aus Drucksache 18/3827 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Orientierung wird sie einzelnen Kommunen für ihre Planung geben, damit die bayernweit geplante Richtgröße zur Begrenzung des Flächenverbrauchs auf 5 Hektar pro Tag insgesamt erreicht werden kann, erwägt die Staatsregierung verbindliche Regelungen zum Flächenverbrauch, sofern die Richtgröße nicht innerhalb einer bestimmten Zeit tatsächlich erreicht würde, und sieht sie die Chancen für wirtschaftliche Entwicklung und die Einhaltung des Verfassungsziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen bei einem bayernweiten Flächenverbrauch von 5 Hektar pro Tag gewahrt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Einführung der Richtgröße für den bayernweiten Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz ist Teil einer umfassenderen Flächensparoffensive. Die Maßnahmen der Flächensparoffensive werden im Dialog mit betroffenen staatlichen Stellen, Verbänden und insbesondere den Kommunen entwickelt. Dieser Dialog wird fortgeführt und auch die Flächensparoffensive dynamisch weiterentwickelt, mit deren Hilfe der Flächenverbrauch auf den Wert der Richtgröße reduziert werden soll. Konkret sind etwa im Bereich der Landesplanung oder der Bayerischen Bauordnung verschiedene weitere verbindliche Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs geplant. Auch eine verbesserte Raumbeobachtung zur Schaffung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen ist Teil der Maßnahmen der Flächensparoffensive. Auf diese Weise kann das Instrumentarium zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme stets sachgerecht angepasst werden.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es, Flächen bedarfsgerecht in Anspruch nehmen zu können. Im Gegensatz zu kleinteiligen, starren Flächensparvorgaben gibt gerade eine bayernweite Richtgröße ausreichend Spielraum, um notwendige Flächennutzungen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder auch notwendige wirtschaftliche Entwicklungen am jeweiligen örtlichen Rahmen und Bedarf anzupassen.